

II-10658 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5200 13

1993 -07- 13

ANFRAGE

der Abgeordneten Dolinschek, Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Höhe der Entschädigungszahlungen an Versicherungsvertreter in der Versicherungs-
anstalt öffentlich Bediensteter

Nach § 132 Abs. 5 des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes versehen die Mitglieder der Verwaltungskörper der BVA ihr Amt auf Grund einer öffentlichen Verpflichtung als Ehrenamt. Den Mitgliedern der Verwaltungskörper, ferner den aus ihrer Funktion ausgeschiedenen Obmännern, Obmann-Stellvertretern, Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertretern des Überwachungsausschusses, Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertretern der Landesvorstände sowie den Hinterbliebenen der genannten Funktionäre können jedoch Entschädigungen gewährt werden. Die Entscheidung über die Gewährung solcher Entschädigungen sowie über ihr Ausmaß obliegt dem Hauptvorstand.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Wurden im Jahr 1992 an die berufenen Versicherungsvertreter der BVA bzw. deren Angehörige Entschädigungen gewährt? Wenn ja, wieviel erhielten
 - a. die Mitgliedern der Verwaltungskörper,
 - b. die aus ihrer Funktion ausgeschiedenen Obmänner,
 - c. Obmann-Stellvertreter,
 - d. Vorsitzenden,
 - e. Vorsitzenden-Stellvertreter des Überwachungsausschusses,
 - f. Vorsitzenden,
 - g. Vorsitzenden-Stellvertreter der Landesvorstände sowie
 - h. die Hinterbliebenen der genannten Funktionärejeweils insgesamt im Jahr 1992?
2. Welche Summen werden voraussichtlich 1993 für derartige Entschädigungen bei der BVA zur Auszahlung kommen?

fpc107\asbva.dol

Wien, am 13.7.1993